

Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

gemäß § 8 LWaldG¹

Empfänger:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
Untere Forstbehörde
Postfach 10 02 51
06872 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	
Straße, Hausnummer:	
Köthener Straße 13	
PLZ, Wohnort:	
06193 Petersberg OT Sennewitz	
Telefon:	034606 257-0
Telefax:	034606 257-21
E-Mail:	info@mdb-gmbh.de

☒ Zutreffendes bitte markieren bzw. ausfüllen)

I. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart entsprechend der beigefügten Unterlagen:

Angaben zur umzuwandelnden Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha
siehe Anlage				

Das/die Flurstück(e) ist / sind bestockt mit

☐ Laubbestand
 ☐ Mischbestand
 ☒ Nadelbestand

mit folgenden Baumarten (Mischung in %)

☒ **als dauerhafte** Waldumwandlung von insgesamt 5,92 Hektar

☐ **als befristete** Waldumwandlung von insgesamt _____ Hektar.

für die Dauer von _____ Monaten / _____ Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)

Die Umwandlung soll voraussichtlich bis zum 31.12.2032 durchgeführt werden.

¹ Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77)

II. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldnutzung (Nutzung von Wald, die einer Umwandlung gleichkommt):

Beantragt wird eine Nutzung von Wald gemäß § 8 Abs. 6 Ziffer 1 und 2 LWaldG in Form von:

- ☐ Beseitigung des Baumbestandes zur Anlage von Leitungstrassen (Ziffer 1)
- ☐ die Mitnutzung des Waldes durch Sport- und Erholungsanlagen oder Anlagen der Infrastruktur für Sport oder Erholung, sofern diese die Waldfunktionen erheblich beeinträchtigen (Ziffer 2)

(bitte die beabsichtigte Nutzung beschreiben, z.B. Leitungstrasse)

Angaben zur betroffenen Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha

- ☐ **als dauerhafte** Waldnutzung von insgesamt _____ Hektar
- ☐ **als befristete** Waldnutzung von insgesamt _____ Hektar
- für die Dauer von _____ Monaten / _____ Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)
- Die Nutzung soll voraussichtlich bis zum _____ durchgeführt werden.

III. Begründung des Antrages

1. Private Interessen: (z.B. Hausbau)

2. Wirtschaftliche Interessen: (z.B. Erweiterung meines Betriebsgeländes)

Kiessandabbau

3. Öffentliche Interessen: (z.B. Erholungseinrichtung)

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Fläche(n).

☐ Ja ☒ Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname siehe Anlage
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ein aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 3 Monate) ist dem Antrag beigelegt, in Form von:

- ☐ Grundbuchauszug (1-fach)
- ☐ Katasterauszug (1-fach)
- ☐ Kaufvertrag mit Auflassungsvorvermerk (1-fach)
- ☐ Da der Antragsteller nicht als Eigentümer der Fläche(n) im Grundbuch verzeichnet ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Waldumwandlung beigelegt.
- ☒ Das Einverständnis der Eigentümer wird vorbehaltlich der Genehmigung zu gegebenem Zeitpunkt eingeholt:.....

IV. Angaben zur geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme / Ersatzaufforstung

Gemeinde siehe Anlage		Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Erstaufforstungsfläche in Hektar
Das/die Flurstück(e) ist/sind bestockt mit		
☐ Laubbestand	☐ Mischbestand	☐ Nadelbestand
mit folgenden Baumarten (Mischung in %)		

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Erstaufforstungsfläche(n).

☐ Ja ☒ Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname siehe Anlage
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung sind Erstaufforstungen (Neuanlage von Waldflächen auf bisher nicht mit Wald bestockter Flächen) vorzunehmen. Eine Erstaufforstung bedarf nach § 9 LWaldG einer gesonderten Erstaufforstungsgenehmigung.

Dieser Antrag ☐ wurde bereits gestellt ☐ wird nachgereicht

Ich versichere, dass diese Ersatzaufforstung nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss oder unter Einsatz von Fördermitteln erfolgt ist bzw. erfolgen soll.

V. Anlagen

- ☒ Flurkarte mit Lage der Waldumwandlung
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☐ schriftliches Einverständnis des Grundeigentümers, wenn dieser nicht Antragsteller ist
- ☐ maßstäblicher Lageplan mit genauer Eintragung der Ersatzaufforstungsfläche (1-fach)
- ☒ Verzeichnis der Umwandlungs- und Ausgleichsflächen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass für die Ersatzaufforstung ein Antrag auf Erstaufforstung bei der zuständigen Forstbehörde gestellt werden muss.

Petersberg, 26.01.2022
Ort, Datum


Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Waldumwandlung:

1. Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald erfordert die Beteiligung verschiedener anderer Behörden.
3. Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen können Sicherheitsleistungen erforderlich werden.
4. Die Umwandlung von Wald unterliegt, abgestuft nach Flächengröße, gemäß § 5 Abs. 1 UVPG² i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.2 UVPG ggf. der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.
5. Art und Umfang der nach § 8 LWaldG zu fordernden Ersatzmaßnahmen werden durch den Landkreis Wittenberg festgelegt. Sie ergeben sich aus dem Vorhaben bzw. aus dem Umfang der Verluste und Beeinträchtigungen relevanter Waldfunktionen. Als Ersatz werden Erstaufforstungen gefordert. Liegen die Flächen für Ersatzmaßnahmen nicht im Eigentum des Antragstellers, bedarf es gesonderter vertraglicher Regelungen.
6. Ersatzaufforstungen auf bisher nicht mit Wald bestockten Flächen bedürfen der Genehmigung nach § 9 LWaldG. Der Antrag kann formlos unter Angabe der Katasterfläche und der derzeitigen Nutzungsart gestellt werden. Beizufügen sind ein Lageplan der Fläche, ein Eigentumsnachweis sowie der Nachweis der Flächenverfügbarkeit (Verpachtung, Nutzungsrechte). Solange die Genehmigungsfähigkeit der Ersatzaufforstung nicht feststeht, kann der Antrag auf Waldumwandlung nicht beschieden werden.

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Antrag auf Waldumwandlung

Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III, 2022-32

Verzeichnis der Flurstücke zu Ziffer I

Gemarkung	Flur	Flst.-Nr.	Größe Flurstück in m ²	Fläche Wald- umwandlung in m ²	Eigentümer
Ateritz	1	86/1	91.380	8.695	Dritte
Ateritz	1	87	5.180	2.285	Weg, Stadt Kemberg
Ateritz	1	96/1	9.374	2.248	Dritte
Ateritz	1	108/1	15.398	2.805	Dritte
Ateritz	1	111/1	1.598	2.983	Dritte
Ateritz	1	114/1	15.118	1.912	Dritte
Ateritz	1	120/1	108.675	16.255	MDB
Ateritz	1	133/1	22.820	4.026	MDB
Ateritz	1	204/97	8.088	1.473	Dritte
Ateritz	1	264/96	14.106	3.317	Dritte
Ateritz	1	273/104	31.155	4.894	Dritte
Ateritz	1	287/133	23.260	8.265	MDB
Summe				59.158	

Verzeichnis der Ausgleichsflächen zu Ziffer IV

Jahr der Realisierung	Gemarkung	Flur	Flst.-Nr.	Fläche Wald- umwandlung in m ²	Eigentümer
2005	Jösigk			58.300	Dritte
2004	Wartenburg	2	66/1	6.000	Dritte
				64.300	

Von: Norman Heinrich [mailto:Norman.Heinrich@landkreis-wittenberg.de]

Gesendet: Montag, 1. Juli 2019 15:43

An: Wagner, Kerstin <Dr.Wagner@mdb-gmbh.de>

Cc: Steffen Elstermann <Steffen.Elstermann@landkreis-wittenberg.de>

Betreff: Antw: Ersatzaufforstungen Kiessandtagebau Köplitz

Sehr geehrte Frau Dr. Wagner,
entschuldigen Sie bitte die späte Antwort.

Zu den getätigten Ersatzaufforstungen:

- unproblematisch und folglich anzuerkennen sind alle Maßnahmen in der Gemarkung Döbern mit einem Gesamtumfang von 29,88 ha
- ebenfalls unproblematisch und anzuerkennen ist der Abriss der beiden Feuerwachtürme, die einem Gesamtumfang von 11,66 ha entsprechen
- die Flächen in der Gemarkung Tornau (1,28 ha) und in der Gemarkung Wartenburg (2,26 ha) kann ich örtlich nicht zuordnen
- die Flächen in der Gemarkung Pretzsch, Flur 15, Flurstück 5 sowie Flur 17, Flurstück 5 (6,45 ha) tauchen nicht in den Scopingunterlagen auf

Ich bitte Sie daher, mir von den Ersatzaufforstungsflächen in Tornau und Wartenburg jeweils eine grobe Lageskizze zukommen zu lassen, wenn dies möglich ist. Die Abnahmen für die Flächen sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Weiterhin bitte ich Sie mir mitzuteilen, was es mit der Ersatzaufforstungsfläche in Pretzsch auf sich hat. Diese Fläche konnte ich per Luftbild finden. Ich vermute, dass dies eine Ersatzaufforstungsfläche für ein anderes Projekt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heinrich

SB untere Forstbehörde

Landkreis Wittenberg

Der Landrat

FD 67 - Umwelt und Abfallwirtschaft

untere Forstbehörde

Breitscheidstraße 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491/479-885

Fax: 03491/479-869

E-Mail: norman.heinrich@landkreis-wittenberg.de

Von: Norman Heinrich [mailto:Norman.Heinrich@landkreis-wittenberg.de]

Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2020 16:21

An: Wagner, Kerstin <Dr.Wagner@mdb-gmbh.de>

Betreff: AW: Antw: Ersatzaufforstungen Kiessandtagebau Köplitz

Sehr geehrte Frau Dr. Wagner,

die Flächen in Tornau und Wartenburg wurden 2008 (Wartenburg) und 2005 (Tornau) ordnungsgemäß abgenommen und sind somit als Ersatzaufforstung von der damals zuständigen Behörde anerkannt. Daher werden diese Flächen als Ersatzaufforstung auch vom Landkreis Wittenberg als untere Forstbehörde anerkannt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heinrich

SB untere Forstbehörde

Landkreis Wittenberg

Der Landrat

FD 67 - Umwelt und Abfallwirtschaft

untere Forstbehörde

Breitscheidstraße 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491/479-885

Fax: 03491/479-869

E-Mail: norman.heinrich@landkreis-wittenberg.de

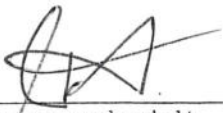
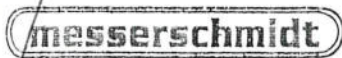
Abnahmeprotokoll Baustellen

Bauvorhaben: Abbruch Fundament JäsigkLeistung: Abbruch + VerfüllungAbnahme durch: Hr. Messerschmidt
Hr. SabbinerLeistung gilt als ☒ abgenommen☐ nicht abgenommen

Mängel

beseitigen bis

Halle, den


Messerschmidt
H. Messerschmidt
Köthener Straße 34, 06118 Halle
Tel. 0345/5234310, Fax 0345/5320633

Ich bitte zu prüfen, ob die verbliebenen
alten 4 Punktfundamente des Holzhauses
noch abgegraben werden können.

Herr/Frau

11.11.2005

Dr. ...
Forstinspektor
(Sabbiner)

Herrn Sabinatz zur Information!



SACHSEN-ANHALT

Forstamt Tornau
Eisenhammer 1 • 06774 Tornau

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Postfach 156

06035 Halle/Saale

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH			
Eing.: 13. SEP. 2005 24407			
GM	PT	FRS	KGF
☒	☐	☒	☒

Landesforstbetrieb
- Forstamt Tornau -



Tornau, 01.09.2005

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: Dr.Bx/1-0

Bearbeitet von: Dr.Bendix

Tel.: (034243) 3337-0

e-Mail:
forstamt.tornau@ifb.mlv.lsa-net.de

Ust-Id Nr.: DE 220 654 236
Steuer-Nr.: 102/144/01210
Finanzamt Magdeburg

Eisenhammer 1
06774 Tornau
Tel.: (03 42 43) 33 37 0
Fax: (03 42 43) 33 37 7

e-mail:
forstamt.tornau@ifb.mlv.lsa-net.de

www.landesforstbetrieb.de

Kreissparkasse Quedlinburg
BLZ 800 535 02
Konto-Nr. 301 052 32

Auflagen zu forstlichen Belangen im Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz, Baufelder III-V vom 26.11.2004 (43-05120-0315-17004/2004)

Sehr geehrte Frau Laqua,

im o.g. Planfeststellungsbeschluss wird die Antragsstellerin Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Köthener Straße 13 in 06193 Sennewitz unter Pkt. 2.1. verpflichtet, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Ersatzaufforstungen durchzuführen.

Die Prüfung der im Pkt. 2.1. angegebenen vorrangig aufzuforstenden Flächen in mehreren Gemarkungen im Landschaftsraum Dübener Heide wurde durch die zuständige untere Forstbehörde – Forstamt Tornau – vorgenommen. Die Abgleichung mit unseren Unterlagen ergab, daß zumindest 1,99 Hektar in den Gemarkungen Tornau und Söllichau für Aufforstungen nicht geeignet sind (Waldwiesen und Bauland im Gemeinde-Innenbereich). Die Fläche in der Gemarkung Schwemsal konnte immer noch nicht beurteilt werden, da die Flurstücksnummer uns noch nicht mitgeteilt wurde. Flurstücke in der Gemarkung Döbern, Flur 2, die sich in Verwaltung des Bundesforstamtes Westsachsen befinden, sichern aber höchstens ein Aufforstungspotential im Umfang von ca. 30 Hektar.

Um der Antragstellerin zumindest teilweise die reale Chance zu geben, mit ersten Ausgleichsmaßnahmen fortfahren zu können, hat das Forstamt eine weitere „(Einzelfall-)Prüfung anderer landschaftspflegerischer Maßnahmen nach vorzulegender Kostenkalkulation“ vorgenommen. Es handelt sich konkret um die Maßnahme **Abriss des Feuerwachturmes Jösigk** in der Gemarkung Gräfenhainichen, Flur 11, Flurstück 16, gemäß des Antrages des Forstamtes Tornau um Abrissgenehmigung an das Bauordnungsamt des Landkreises Wittenberg. Dieser Feuerwachturm (FWT), befindet sich heute im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt. Er wurde, wie schon der gleiche Bautyp in der Gemarkung Kemberg (FWT Oppin), um 1972 durch den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Dübener Heide im Rahmen des DDR-Waldbrandüberwachungssystems errichtet. Seit 1996 wird dieser Turm wegen zunehmender Sicherheitsprobleme nicht mehr genutzt und in Zukunft wegen der vom



Landesforstbetrieb in Einführung begriffenen regionalen Kameraüberwachung der Wälder auch nicht mehr benötigt. Sein Fortbestand ist nicht nur eine permanente Gefahrenquelle für die Waldbesucher, er beeinträchtigt auch die Landschaftsästhetik in diesem Bereich des Naturparkes Dübener Heide sehr negativ.

Für den Abriss dieses FWT kann die für den FWT Oppin erstellte baufachliche Abbruchkalkulation in Höhe von 31.000,00 € übernommen werden, da beide Türme baugleich errichtet wurden und die Waldstandorte ebenfalls vergleichbar sind (Anlage 1).

Zur Feststellung, in welcher Größenordnung für diese Abbruchkosten Ersatzaufforstungen kompensiert werden könnten, wurden die tatsächlichen Kosten einer bereits durch die Antragstellerin getätigten Erstaufforstung in der Gemarkung Pretzsch, Flur 15, Flurstück 5 herangezogen (Anlage 2). Dieser zulässige Vergleich ergab bei einem geforderten Ausgleichsverhältnis von geplanter in Anspruch zunehmender Waldfläche zu notwendigen Ersatzmaßnahmen im Verhältnis 1:2, daß mit dem Abriß des FWT 5,83 Hektar kompensierbar wären.

Das Forstamt Tornau stimmt als untere Forstbehörde im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses dem Abriß des FWT Jösigk zu und verzichtet somit auf eine sonst notwendige Ersatzaufforstungsfläche von 5,83 Hektar. Somit verringert sich die Fläche der Ersatzaufforstungen von 55,6 Hektar auf nur noch 49,77 Hektar (vgl. Pkt. 3.2.).

Ich bitte um gleichfalls zustimmende Entscheidung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (analog Ihres Schreibens vom 26.01.2005, Aktz.: 41-34215-0315-1211/2005).

Mit freundlichen Grüßen



Dr.habil. Bendix
Forstamtsleiter
Forstoberrat

2 Anlagen

Ø Mitteldeutsche Baustoffe GmbH Sennewitz

Abbruch Feuerwachturm im Nationalpark Dübener Heide

Der Feuerwachturm (Typ AP35) aus Betonfertigteilen (mit Stahlgerüst begehbar bis zu der 11. Etage in einer Höhe von 35 m) in der unmittelbaren Nähe des Kiessandabbaufeldes V soll abgebrochen werden.

Der Eigentümer des Grundstückes (Stadt Kemberg) holt hierzu die Abrissgenehmigung ein. Die Abrisskosten in Höhe von 30.565,00 € (siehe Angebot) zuzüglich 435,00 € für Genehmigungen etc., also insgesamt 31.000,00 € (netto), soll als Ersatzmaßnahme für Erstaufforstungen für Waldumwandlungsmaßnahmen in dem Kiessandtagebau Köplitz der MDB anerkannt werden. Die Maßnahme wird im Jahr 2005 realisiert.

Für diese Maßnahme ist demnach eine Waldumwandlungsfläche von 2,92 ha anzuerkennen ($31.000,00 \text{ €} : 5.316,00 \text{ €} : 2$ [Verhältnis 1 : 2]).

$$\frac{31.000}{5.316} = 2,92$$

Anlage

1 Angebot

messerschmidt

Abbruch
Recycling
Erdbau
Demontagen

Büro:
Köthener Str. 34
06118 Halle/S.
e-mail: messerschmidt-halle@t-online.de
Internet: www.messerschmidt-halle.de

Messerschmidt, H. • Florian-Geyer-Ring 12 b • 06193 Teicha

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Herr Sabinarz
Hallesche Straße 1

06193 Petersberg

Fax: 034606/27626

20.12.2004

Angebot
Abbruch Feuerwehrturm

Sehr geehrter Herr Sabinarz,

hiermit senden wir Ihnen unser Angebot für den Abbruch des Feuerwehrturmes, Unterscellraumes (Asbestdach), Holzeinschlages, sowie des Zaunes.

01. Einrichten der Baustelle unter Einhaltung der Vorschriften TRGS 519 Asbestbehandlung	1.100,00€
02. An- und Abtransport der Baugeräte	1.250,00€
03. Abbruch des Feuerwehrturmes inkl. Fundamente und fachgerechte Entsorgung der abgebrochenen Massen, ca. 300m ³	27.300,00€
04. Verfüllung der entstandenen Baugrube (Glattziehen des Geländes mit Füllkies inkl. Verdichten), ca. 150t	600,00€
Nettobetrag pauschal	30.450,00€
zzgl. 16% Mehrwertsteuer	4.872,00€
Gesamtbetrag	35.322,00€

Wir danken für die Angebotsabfrage und hoffen Ihnen ein kostengünstiges Angebot unterbreitet zu haben. Eine fach- und sachgerechte Ausführung der Arbeiten sichern wir Ihnen zu.
In der Anlage senden wir Ihnen den Nachweis für die Arbeiten mit Asbest.

Mit freundlichen Grüßen

Messerschmidt

Technischer Überwachungs-Verein
Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.



Zeugnis

Nachweis der Sachkunde nach Nummer 7.6 und Anlage 3 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten von stark und schwach gebundenen asbesthaltigen Materialien.

Der Lehrgang "Sanierung und Entsorgung von Asbest-Produkten" wurde mit Bescheid vom 22.11.1991 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover sowie am 12.02.1992 vom Landesamt für Arbeitsschutz, Dessau, anerkannt.

Name: Messerschmidt

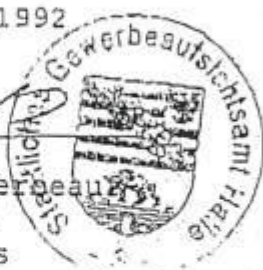
Vorname: Olaf

Geburtsdatum: 22. 04. 1963

hat die Prüfung nach Abschluß des Lehrgangs vom 28.09. - 02.10.1992 mit Erfolg bestanden.

Halle, 02. 10. 1992

Dr. Haberland,
Staatliches Gewerbe
sichtsamt Halle
Vorsitzender des
Prüfungsausschusses



Dipl.-Ing. Gottwald,
Bau-Berufsgenossenschaft
Beisitzer

Dr. Buchheim,
TUV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
Lehrgangsleiter

Erstaufforstung in der Gemarkung Pretzsch, Flur 15, Flurstück 5

Es wurde eine Fläche von 6,45 ha mit 30,030 Stück Junglaubgehölzen (50 – 80 cm bis 80 – 120 cm Höhe) bepflanzt.

Vordem wurde die Fläche bis 60 cm tief gelockert und gemulcht. Es wurde ein 2 m hoher Wildschutzzaun (mit Überstiegen) mit einer Länge von 1.071 m um die Pflanzung errichtet.

23 Greifvogelstangen wurden in die Pflanzung gesetzt.

Die beschränkte Ausschreibung für die Maßnahme erfolgte im Jahr 1998 nach vorheriger Abstimmung des Pflanzplanes mit dem Forstamt Tornau und der UNB Wittenberg.

Die Fa. Baumschulservice Schwärzel erhielt den Zuschlag zu einem Nettopreis von 81.741,95 DM (einschließlich 3 Standjahre Pflege).

- | | |
|---|--------------------------------|
| - Die Bepflanzung und Einzäunung wurde im Jahr 1998 realisiert, mit einem Aufwand von | <u>41.331,86 DM</u>
(netto) |
| - Im Jahr 1999 erfolgten 3 Jungwuchspflegegänge zu je 3.900,00 DM | <u>11.700,00 DM</u> |
| - Im Jahr 2000 wurden zu Lasten des AN 1.950 Stück Traubeneichen nachgepflanzt. | |
| - Im Jahr 2000 wurde der 3. und 4. Jungwuchspflegegang durchgeführt | <u>7.800,00 DM</u> |
| - Am 16.10.2000 konnte durch Auszählung festgestellt werden, dass > 95 % der Pflanzen angewachsen sind (keine Nachpflanzung mehr erforderlich). | |
| - Im Jahr 2001 erfolgten die restlichen 2 Pflegegänge 3.900,00 DM + 2.327,25 DM | <u>6.227,25 DM</u> |

Die Pflanzungen wurden am 16.07.01 mit dem Forstamt Tornau abgenommen. Die UNB Wittenberg erteilte mit Schreiben vom 18.09.01 ihre Zustimmung zur Abnahme der Waldfläche. Die Entlastung des AN erfolgte zum 01.10.01 mit Überweisung des einbehaltenen Sicherheitsbetrages.

Die Erstaufforstung kostete insgesamt	<u>67.059,11 DM</u> (netto)
bzw.	77.788,57 DM (brutto)

Bei einer Pflanzfläche von 6,45 ha sind für die Ersatzaufforstung 10.397,00 DM/ha ¹ 5.316,00 €/ha (netto) von der MDB finanziert worden.

1 Anlage Kostenübersicht

Kostenübersicht Pretzsch

Entwicklung der Gesamtkosten der A + E - Maßnahme Erstaufforstung in der Gem. Pretzsch, Flurstück 5, Flur 17									
Stand: 10.09.2001									
	Soll lt. Aufmaß	Rechnungs-	Datum der	Rechnungs-	abzgl. 10 %	abzgl. 2%	ausgezahlt		
	Brutto in DM	nummer	Abrechnung	betrag	Sicherheit	Skonto	Brutto in DM	Brutto in DM	
Herstellungskosten (Pos. 7-14, 31)	26841,24	99076	04.05.99	26841,24	2684,12	0	24157,12	24157,12	
Pflanzenkosten (Pos. 15-27 + 2 Zusatzpositionen)	21103,72	98098	06.05.99	21103,72	2110,37	422,07	18571,28	18571,28	
Fertigstellungspflege (1. Pflegegang 1999)	4524,00	99099	02.06.99	4524,00	452,40	0	4071,60	4071,60	
Fertigstellungspflege (2. Pflegegang 1999)	4524,00	99123	20.07.99	4524,00	452,40	0	4071,60	4071,60	
Fertigstellungspflege (3. Pflegegang 1999)*	4524,00	99150	13.09.99	4524,00	452,40	0	4071,60	4071,60	
Entwicklungspflege (1. Pflegegang 2000)	4524,00	200072	15.05.00	4524,00	452,40	0	4071,60	4071,60	
Entwicklungspflege (2. Pflegegang 2000)*	4524,00	200123	04.09.00	4524,00	452,40	0	4071,60	4071,60	
Entwicklungspflege (1. Pflegegang 2001)	4524,00	210097	16.07.01	4524,00	452,40	0	4071,60	4071,60	
Bedarf: Gehölze wässern (1 Durchgang)	4802,25	210083	01.06.01	2699,61	269,96	0	2429,65	2429,65	
Summe	79891,21			77788,57	7778,853		69587,65	69587,65	
* zusätzlicher Pflegegang aufgrund starker Vegetationsentwicklung									

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

Eing.: 24. SEP 2001

GF	GFT	PRS	GKF	PV

OEKO

KARTE

Georg-Cantor-Straße 31
06108 Halle (Saale)
Tel/Fax (0345) 3881036
Büro für Landschaftsplanung &
Angewandte Ökosystemstudien GmbH

messerschmidt
Köthener Straße 34
06118 Halle
Tel. 0345/523 43 10, Fax 0345/532 06 33

Abnahmeprotokoll Baustellen

Bauvorhaben: Witterungsdichte Baustoffe für 5th
Oppin, Feuerwehr im Vell

Leistung: Abbruch u. Entsorgung Tuer + Fundament
Verfüllung Fundament

Abnahme durch: Hr. Sabbinars
Hr. Mewsdendals

Leistung gilt als ☒ abgenommen Anlagen 3 Fotos
☐ nicht abgenommen

Mängel

beseitigen bis

Halle, den

[Signature]
Messerschmidt

[Signature]
Stadt Kemberg
Bürgermeister

[Signature]
Herr SABINARS

[Signature]
Dr. habil. Bendix
Forstamtsleiter

Abnahme

der Pflanzungen im NSG „Großer Streng“ (von 2004)

Datum: 20.10.2008

Teilnehmer:	Auftraggeber (MDB GmbH):	Herr Weber
	ALFF Dessau:	Herr Freitag
	Untere Wasserbehörde Lkrs. Wittenberg:	Frau Besser
	Eigentümer:	Graf von Hohenthal
	Auftragnehmer (Firma Ökodienste Zehler):	Herr Zehler
	Bauüberwachung (LPR Dr. Reichhoff GbR):	Herr Patzak

((Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde (Lkr. WB): Frau Münch und Frau Besser waren kurzfristig verhindert))

Entsprechend den Festlegungen des Protokolls vom 07.08.2008 fand die Kontrolle der beiden südwestlichen Quartiere statt, nachdem die übrigen Pflanzquartiere bereits im Vorjahr abgenommen wurden.

Die Gehölze in den beiden Quartieren zeigten 2008 einen guten Zuwachs. Das Ziel der Entwicklung einer Weichholzaue wurde durch die Maßnahme erreicht.

Damit wird die Pflanzung endgültig abgenommen.

F. Z.

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

LPR LandschaftsPLANUNG
Dr. Reichhoff GbR, Niederlassung Dessau
Zur Goldenen Haube 5, 06844 Dessau
Tel. 0340 - 882 31 83
Fax 0340 - 882 31 96
20.10.08

Landkreis Wittenberg
- Untere Wasserbehörde
Breitscheidstraße
06886 Lutherstadt Wittenberg



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Anhalt

KURZMITTEILUNG

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand - von - Schill - Str. 24 06844 Dessau

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13

06193 Sennewitz

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH			
Eing.: 21. JULI 2006			
GF	PT	RS	KGF
	<i>[Handwritten signature]</i>	X	<i>[Handwritten signature]</i>

Betreff / Bezeichnung der Anlage

**A+E Maßnahme der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH
hier: Abnahme Weichauenwaldentwicklung NSG "Goßer Streng"**

Dessau, 2006-07-18

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom:
RS/we(abnahme-06)

Mein Zeichen:
42.2

bearbeitet von:
Herrn Freitag

Tel : 0340/ 2303184

e-mail:
poststelle@alf.mlu.lsa-net.de

1 Anlage(n)/ 1 Seite(n) * übersende ich

* bei Übermittlung des Telefax einschließlich dieser Kurzmitteilung

mit der Bitte um

☐ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Bescheinigung der Richtigkeit
☐ Prüfung ☐ Zustimmung ☐ Mitzeichnung

☐ als Rechnungsbeleg auf Ihre Anforderung
☒ zum Verbleib mit Dank zurück

☐ Rückgabe ☒ weitere Veranlassung
☐ Ihren Anruf ☐ Empfangsbestätigung

Termin

Sehr geehrter Heer Weber,

hiermit bestätige ich Ihnen die Abnahme der A+E Maßnahme in der Gem. Wartenburg (NSG Am Großen Streng von 2003) bei Einhaltung der laut Protokoll vom 05.07.2006 festgelegten Einzelschutzmaßnahmen. Den Abschluß der Arbeiten teilen Sie mir bitte mit, um die Ausführung der Einzelschutzmaßnahmen vor Ort abnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lothar Wadas

Ferdinand - von - Schill - Str. 24
06844 Dessau
Tel.: (0340) 23 03 0
Fax: (0340) 23 03 100
e-mail:
poststelle@alf.mlu.lsa-net.de

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto - Nr. 810 015 00

Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

gemäß § 8 LWaldG¹

Empfänger:

Antragsteller/in:

Landkreis Wittenberg
 Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
 Untere Forstbehörde
 Postfach 10 02 51
 06872 Lutherstadt Wittenberg

Name, Vorname:	
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	
Straße, Hausnummer:	
Köthener Straße 13	
PLZ, Wohnort:	
06193 Petersberg OT Sennewitz	
Telefon:	034606 257-0
Telefax:	034606 257-21
E-Mail:	info@mdb-gmbh.de

☒ Zutreffendes bitte markieren bzw. ausfüllen)

I. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart entsprechend der beigefügten Unterlagen:

Angaben zur umzuwandelnden Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha
siehe Anlage				

Das/die Flurstück(e) ist / sind bestockt mit

☐ Laubbestand
 ☐ Mischbestand
 ☒ Nadelbestand

mit folgenden Baumarten (Mischung in %)

☒ **als dauerhafte** Waldumwandlung von insgesamt 5,81 Hektar

☐ **als befristete** Waldumwandlung von insgesamt _____ Hektar.

für die Dauer von _____ Monaten / _____ Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)

Die Umwandlung soll voraussichtlich bis zum 31.12.2042 durchgeführt werden.

¹ Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77)

II. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldnutzung (Nutzung von Wald, die einer Umwandlung gleichkommt):

Beantragt wird eine Nutzung von Wald gemäß § 8 Abs. 6 Ziffer 1 und 2 LWaldG in Form von:

- ☐ Beseitigung des Baumbestandes zur Anlage von Leitungstrassen (Ziffer 1)
- ☐ die Mitnutzung des Waldes durch Sport- und Erholungsanlagen oder Anlagen der Infrastruktur für Sport oder Erholung, sofern diese die Waldfunktionen erheblich beeinträchtigen (Ziffer 2)

(bitte die beabsichtigte Nutzung beschreiben, z.B. Leitungstrasse)

Angaben zur betroffenen Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha

- ☐ **als dauerhafte** Waldnutzung von insgesamt _____ Hektar
- ☐ **als befristete** Waldnutzung von insgesamt _____ Hektar
- für die Dauer von _____ Monaten / _____ Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)
- Die Nutzung soll voraussichtlich bis zum _____ durchgeführt werden.

III. Begründung des Antrages

1. Private Interessen: (z.B. Hausbau)

2. Wirtschaftliche Interessen: (z.B. Erweiterung meines Betriebsgeländes)

Kiessandabbau

3. Öffentliche Interessen: (z.B. Erholungseinrichtung)

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Fläche(n).

☐ Ja ☒ Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname siehe Anlage
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ein aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 3 Monate) ist dem Antrag beigelegt, in Form von:

- ☐ Grundbuchauszug (1-fach)
☐ Katasterauszug (1-fach)
☐ Kaufvertrag mit Auflassungsvorvermerk (1-fach)
☐ Da der Antragsteller nicht als Eigentümer der Fläche(n) im Grundbuch verzeichnet ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Waldumwandlung beigelegt.
☒ Das Einverständnis wird vorbehaltlich der Genehmigung zu gg. Zeitpunkt eingeholt.

IV. Angaben zur geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme / Ersatzaufforstung

Gemeinde siehe Anlage		Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Erstaufforstungsfläche in Hektar
Das/die Flurstück(e) ist/sind bestockt mit ☐ Laubbestand ☐ Mischbestand ☐ Nadelbestand mit folgenden Baumarten (Mischung in %)		

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Erstaufforstungsfläche(n).

☐ Ja ☒ Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname siehe Anlage
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung sind Erstaufforstungen (Neuanlage von Waldflächen auf bisher nicht mit Wald bestockter Flächen) vorzunehmen. Eine Erstaufforstung bedarf nach § 9 LWaldG einer gesonderten Erstaufforstungsgenehmigung.

Dieser Antrag ☐ wurde bereits gestellt ☒ wird nachgereicht

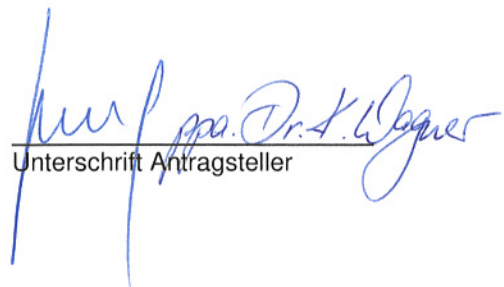
Ich versichere, dass diese Ersatzaufforstung nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss oder unter Einsatz von Fördermitteln erfolgt ist bzw. erfolgen soll.

V. Anlagen

- ☒ Flurkarte mit Lage der Waldumwandlung
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☐ schriftliches Einverständnis des Grundeigentümers, wenn dieser nicht Antragsteller ist
- ☐ maßstäblicher Lageplan mit genauer Eintragung der Ersatzaufforstungsfläche (1-fach)
- ☒ Verzeichnis der Umwandlungs- und Ausgleichsflächen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass für die Ersatzaufforstung ein Antrag auf Erstaufforstung bei der zuständigen Forstbehörde gestellt werden muss.

Petersberg, 26. 01. 2022
Ort, Datum


Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Waldumwandlung:

1. Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald erfordert die Beteiligung verschiedener anderer Behörden.
3. Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen können Sicherheitsleistungen erforderlich werden.
4. Die Umwandlung von Wald unterliegt, abgestuft nach Flächengröße, gemäß § 5 Abs. 1 UVPG² i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.2 UVPG ggf. der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.
5. Art und Umfang der nach § 8 LWaldG zu fordernden Ersatzmaßnahmen werden durch den Landkreis Wittenberg festgelegt. Sie ergeben sich aus dem Vorhaben bzw. aus dem Umfang der Verluste und Beeinträchtigungen relevanter Waldfunktionen. Als Ersatz werden Erstaufforstungen gefordert. Liegen die Flächen für Ersatzmaßnahmen nicht im Eigentum des Antragstellers, bedarf es gesonderter vertraglicher Regelungen.
6. Ersatzaufforstungen auf bisher nicht mit Wald bestockten Flächen bedürfen der Genehmigung nach § 9 LWaldG. Der Antrag kann formlos unter Angabe der Katasterfläche und der derzeitigen Nutzungsart gestellt werden. Beizufügen sind ein Lageplan der Fläche, ein Eigentumsnachweis sowie der Nachweis der Flächenverfügbarkeit (Verpachtung, Nutzungsrechte). Solange die Genehmigungsfähigkeit der Ersatzaufforstung nicht feststeht, kann der Antrag auf Waldumwandlung nicht beschieden werden.

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Antrag auf Waldumwandlung

Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld IV, 2033-42

Verzeichnis der Flurstücke zu Ziffer I

Gemarkung	Flur	Flst.-Nr.	Größe Flurstück in m ²	Fläche Wald- umwandlung in m ²	Eigentümer
Ateritz	1	86/1	91.380	14.033	Dritte
Ateritz	1	96/1	9.374	2.514	Dritte
Ateritz	1	108/1	15.398	2.970	Dritte
Ateritz	1	111/1	1.598	2.993	Dritte
Ateritz	1	114/1	15.118	3.114	Dritte
Ateritz	1	120/1	108.675	16.093	MDB
Ateritz	1	264/96	14.106	4.921	Dritte
Ateritz	1	273/104	31.155	5.116	Dritte
Ateritz	1	287/133	23.260	6.018	MDB
Ateritz	1	136/1	2.760	198	Bundesstraße
Ateritz	1	136/2	37.260	133	MDB
Summe				58.103	

Verzeichnis der Ausgleichsflächen zu Ziffer IV

Jahr der Realisierung	Gemarkung	Flur	Flst.-Nr.	Fläche Wald- umwandlung in m ²	Eigentümer
2033	Ateritz	1	133/1	4026	MDB
2033	Ateritz	1	87	1.038	Weg, Stadt Kemberg
2033	Ateritz	1	138/1	7.810	MDB
2033	Ateritz	1	136/2	10.824	MDB
2033	Rotta	17	18	653	MDB
2033	Rotta	17	19	4.362	MDB
2033	Rotta	17	20	8.688	MDB
2033	Rotta	17	21	6.670	MDB
2033	Rotta	17	22	9.485	MDB
2033	Rotta	17	44	307	MDB
2033	Rotta	17	46	2.859	MDB
2033	Rotta	17	48	2.499	MDB
2033	Rotta	17	50	1.605	MDB
				60.826	

Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

gemäß § 8 LWaldG¹

Empfänger:

Antragsteller/in:

Landkreis Wittenberg
 Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
 Untere Forstbehörde
 Postfach 10 02 51
 06872 Lutherstadt Wittenberg

Name, Vorname: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	
Straße, Hausnummer: Köthener Straße 13	
PLZ, Wohnort: 06193 Petersberg OT Sennewitz	
Telefon:	034606 257-0
Telefax:	034606 257-21
E-Mail:	info@mdb-gmbh.de

☒ Zutreffendes bitte markieren bzw. ausfüllen)

I. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart entsprechend der beigefügten Unterlagen:

Angaben zur umzuwandelnden Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha
siehe Anlage				

Das/die Flurstück(e) ist / sind bestockt mit
☐ Laubbestand ☐ Mischbestand ☒ Nadelbestand
 mit folgenden Baumarten (Mischung in %)

☒ **als dauerhafte** Waldumwandlung von insgesamt 7,39 Hektar

☐ **als befristete** Waldumwandlung von insgesamt _____ Hektar.

für die Dauer von _____ Monaten / _____ Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)

Die Umwandlung soll voraussichtlich bis zum 31.12.2062 durchgeführt werden.

¹ Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77)

II. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldnutzung (Nutzung von Wald, die einer Umwandlung gleichkommt):

Beantragt wird eine Nutzung von Wald gemäß § 8 Abs. 6 Ziffer 1 und 2 LWaldG in Form von:

- ☐ Beseitigung des Baumbestandes zur Anlage von Leitungstrassen (Ziffer 1)
- ☐ die Mitnutzung des Waldes durch Sport- und Erholungsanlagen oder Anlagen der Infrastruktur für Sport oder Erholung, sofern diese die Waldfunktionen erheblich beeinträchtigen (Ziffer 2)

(bitte die beabsichtigte Nutzung beschreiben, z.B. Leitungstrasse)

Angaben zur betroffenen Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha

- ☐ **als dauerhafte** Waldnutzung von insgesamt _____ Hektar
- ☐ **als befristete** Waldnutzung von insgesamt _____ Hektar
- für die Dauer von _____ Monaten / _____ Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)
- Die Nutzung soll voraussichtlich bis zum _____ durchgeführt werden.

III. Begründung des Antrages

1. Private Interessen: (z.B. Hausbau)

2. Wirtschaftliche Interessen: (z.B. Erweiterung meines Betriebsgeländes)

Kiessandabbau

3. Öffentliche Interessen: (z.B. Erholungseinrichtung)

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Fläche(n).

☐ Ja ☒ Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname siehe Anlage
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ein aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 3 Monate) ist dem Antrag beigelegt, in Form von:

- ☐ Grundbuchauszug (1-fach)
- ☐ Katasterauszug (1-fach)
- ☐ Kaufvertrag mit Auflassungsvorvermerk (1-fach)
- ☐ Da der Antragsteller nicht als Eigentümer der Fläche(n) im Grundbuch verzeichnet ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Waldumwandlung beigelegt.
- ☒ Das Einverständnis wird vorbehaltlich der Genehmigung zu gg. Zeitpunkt eingeholt.

IV. Angaben zur geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme / Ersatzaufforstung

Gemeinde siehe Anlage		Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Erstaufforstungsfläche in Hektar
Das/die Flurstück(e) ist/sind bestockt mit		
☐ Laubbestand	☐ Mischbestand	☐ Nadelbestand
mit folgenden Baumarten (Mischung in %)		

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Erstaufforstungsfläche(n).

☐ Ja ☒ Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname siehe Anlage
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung sind Erstaufforstungen (Neuanlage von Waldflächen auf bisher nicht mit Wald bestockter Flächen) vorzunehmen. Eine Erstaufforstung bedarf nach § 9 LWaldG einer gesonderten Erstaufforstungsgenehmigung.

Dieser Antrag ☐ wurde bereits gestellt ☒ wird nachgereicht

Ich versichere, dass diese Ersatzaufforstung nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss oder unter Einsatz von Fördermitteln erfolgt ist bzw. erfolgen soll.

V. Anlagen

- ☒ Flurkarte mit Lage der Waldumwandlung
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☐ schriftliches Einverständnis des Grundeigentümers, wenn dieser nicht Antragsteller ist
- ☐ maßstäblicher Lageplan mit genauer Eintragung der Ersatzaufforstungsfläche (1-fach)
- ☒ Verzeichnis der Umwandlungs- und Ausgleichsflächen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass für die Ersatzaufforstung ein Antrag auf Erstaufforstung bei der zuständigen Forstbehörde gestellt werden muss.

Petersberg, 26.01.2022
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Waldumwandlung:

1. Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald erfordert die Beteiligung verschiedener anderer Behörden.
3. Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen können Sicherheitsleistungen erforderlich werden.
4. Die Umwandlung von Wald unterliegt, abgestuft nach Flächengröße, gemäß § 5 Abs. 1 UVPG² i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.2 UVPG ggf. der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.
5. Art und Umfang der nach § 8 LWaldG zu fordernden Ersatzmaßnahmen werden durch den Landkreis Wittenberg festgelegt. Sie ergeben sich aus dem Vorhaben bzw. aus dem Umfang der Verluste und Beeinträchtigungen relevanter Waldfunktionen. Als Ersatz werden Erstaufforstungen gefordert. Liegen die Flächen für Ersatzmaßnahmen nicht im Eigentum des Antragstellers, bedarf es gesonderter vertraglicher Regelungen.
6. Ersatzaufforstungen auf bisher nicht mit Wald bestockten Flächen bedürfen der Genehmigung nach § 9 LWaldG. Der Antrag kann formlos unter Angabe der Katasterfläche und der derzeitigen Nutzungsart gestellt werden. Beizufügen sind ein Lageplan der Fläche, ein Eigentumsnachweis sowie der Nachweis der Flächenverfügbarkeit (Verpachtung, Nutzungsrechte). Solange die Genehmigungsfähigkeit der Ersatzaufforstung nicht feststeht, kann der Antrag auf Waldumwandlung nicht beschieden werden.

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Antrag auf Waldumwandlung

Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld V, 2043-62

Verzeichnis der Flurstücke zu Ziffer I

Gemarkung	Flur	Flst.-Nr.	Größe Flurstück in m ²	Fläche Wald- umwandlung in m ²	Eigentümer
Ateritz	1	291/35	39.763	9.501	Dritte
Rotta	17	29	13.681	6.766	Dritte
Rotta	17	30	10.356	5.586	Dritte
Rotta	17	31	22.619	11.209	Dritte
Rotta	17	32	15.454	6.735	Dritte
Rotta	17	33	8.020	4.478	Dritte
Rotta	17	34	6.821	1.490	Dritte
Rotta	17	36	24.410	350	Dritte
Rotta	17	37	14.597	14.550	Dritte
Rotta	17	38	10.184	8.878	Dritte
Rotta	17	39	14.876	741	Dritte
Kemberg	20	14/1	281.019	3.631	Stadt Kemberg
Summe				73.915	

Verzeichnis der Ausgleichsflächen zu Ziffer IV

Jahr der Realisierung	Gemarkung	Flur	Flst.-Nr.	Fläche Wald- umwandlung in m ²	Eigentümer
2043	Ateritz	1	86/1	8.695	Dritte
2043	Ateritz	1	87	2.285	Weg, Stadt Kemberg
2043	Ateritz	1	96/1	2.248	Dritte
2043	Ateritz	1	108/1	2.805	Dritte
2043	Ateritz	1	111/1	2.983	Dritte
2043	Ateritz	1	114/1	1.912	Dritte
2043	Ateritz	1	120/1	16.255	MDB
2043	Ateritz	1	204/97	1.473	Dritte
2043	Ateritz	1	264/96	3.317	Dritte
2043	Ateritz	1	273/104	4.894	Dritte
2043	Ateritz	1	287/133	8.265	MDB
2043	Ateritz	1	86/1	14.033	Dritte
2043	Ateritz	1	96/1	2.514	Dritte
2043	Ateritz	1	273/1	5.116	Dritte
				76.795	